

2. Änderung zur HAUPTSATZUNG der Stadt Aßlar im Lahn-Dill-Kreis vom 11. Juni 2012

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. 03. 2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2018 (GVBl S. 59) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Aßlar am 17.09.2018 folgende 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aßlar im Lahn-Dill-Kreis beschlossen:

§ 8 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen, öffentliche Bekanntmachungen nach dem Kommunalwahlgesetz und den aufgrund des Kommunalwahlgesetzes ergangenen Rechtsverordnungen sowie anderer Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden mit Abdruck im amtlichen Teil der Wochenzeitung „Aßlar – Die Woche“ im Sinne von § 5 BekanntmachungsVO öffentlich bekannt gemacht.

Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekannt zu machen. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem die Wochenzeitung „Aßlar – Die Woche“ den bekannt zu machen Text enthält.

Auf die öffentliche Bekanntmachung wird auf der Internetseite der Stadt Aßlar unter www.asstar.de hingewiesen.

§ 10 In-Kraft-Treten

Die 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aßlar vom 11. Juni 2012 tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aßlar, den 02.10.2018

Der Magistrat der Stadt Aßlar

gez. Roland Esch
Bürgermeister